

10-jähriges Jubiläum der Behindertenrechtskonvention in Deutschland gefeiert

## Empfang im Weserstadion

**Einen ganz besonderen runden Geburtstag nahm Bremens Landesbehindertenbeauftragter Dr. Joachim Steinbrück zum Anlass, zu einem Empfang im VIP-Bereich des Weserstadions einzuladen: das 10-jährige Jubiläum der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland.**

Rund 270 Personen aus Politik und Bremer Interessenverbänden folgten der Einladung von Dr. Steinbrück und erlebten Mitte November einen „runden“ Nachmittag mit Vorträgen und Kleinkunst. Auch der Bundesbehindertenbeauftragte Jürgen Dusel war dazu extra aus Berlin angereist. Er hielt die Festrede.

Die Veranstaltung stand im Zusammenhang mit dem Teilhabe-Express, einer Sternfahrt mit dem Regionalverkehr der Bahn durch alle 16 Landeshauptstädte. Sie fand statt anlässlich des 25. Jahrestages des Inkrafttretens des Benachteiligungsverbotes für behinderte Menschen im Grundgesetz. Die an der Aktion beteiligte Reisegruppe stieg nachmittags im Bremer Hauptbahnhof zur Weiterfahrt nach Hamburg um. Digital sendete sie Grüße und Unterstützungsbekundungen an die Veranstaltung.

Die Besucher\*innen im Weserstadion genossen die verschiedenen Vorträge, Taneinlagen und Musik vom Rapper Graf Fidi, dem Botschafter für Inklusion. „Es war ein sehr informativer Nachmittag mit einem tollen Rahmenprogramm“, bestätigte SoVD-Landesvorsitzen-

der Joachim Wittrien. Er nahm an der Veranstaltung stellvertretend für SoVD-Präsident Adolf Bauer teil. Der Bundesbehindertenbeauftragte Jürgen Dusel betonte in seiner Rede, dass Bremen beim Thema „Inklusion und Teilhabe“ sehr weit fortgeschritten sei: „Aber es gibt immer noch viel Arbeit für alle Beteiligten. Vor allem in den Köpfen muss sich etwas verändern!“ Ein Kompliment und gleichzeitig Ansporn für Dr. Joachim Steinbrück und andere Aktive in der Hansestadt, die es mit den Behindertenrechten ernst meinen.

der Joachim Wittrien. Er nahm an der Veranstaltung stellvertretend für SoVD-Präsident Adolf Bauer teil.

Der Bundesbehindertenbeauftragte Jürgen Dusel betonte in seiner Rede, dass Bremen beim Thema „Inklusion und Teilhabe“ sehr weit fortgeschritten sei: „Aber es gibt immer noch viel Arbeit für alle Beteiligten. Vor allem in den Köpfen muss sich etwas verändern!“ Ein Kompliment und gleichzeitig Ansporn für Dr. Joachim Steinbrück und andere Aktive in der Hansestadt, die es mit den Behindertenrechten ernst meinen.



Foto: Leika production / AdobeStock

**Da Paketkuriere unter großem Zeitdruck arbeiten, geben sie Lieferungen gerne bei irgendeinem Nachbarn ab, wenn der oder die Empfänger\*in nicht zu Hause ist.**

Tipps für eine sichere Paketzustellung

## Immer Ärger mit Paketen

**Laut Paketverfolgung ist der Einkauf längst zugestellt. In die Postfiliale. Oder beim „Nachbarn“ – wer immer damit gemeint ist. Jeder kennt solchen Ärger: Warum kam das Paket nicht an, obwohl man den ganzen Tag zu Hause war?**

Eigentlich ist der Online-Einkauf superbequem. Eigentlich. Wer schon mal kilometerweit zur Post stapfen, stundenlang warten und dann ein schweres Paket mit kalten Fingern zurückschleppen musste, der sieht das vielleicht anders. Oder wenn das Paket zwar nach Hause kommt, aber total zerknautscht. Und als Sie das bemerken, ist der Paketbote längst entwischt. Hier acht ultimative Tipps für den Umgang mit Paketdiensten:

- **Paket prüfen:** Ob der Inhalt heil ist, können Sie nicht sehen. Ist aber schon der Karton beschädigt, sollten Sie das Paket vor den Augen des Paketboten öffnen, ehe Sie es abzeichnen. Denn mit der Unterschrift bestätigen Sie nicht nur den Empfang, sondern auch, dass die Ware (äußerlich) heil bei Ihnen angekommen ist. Ist die Ware empfindlich und das Paket stark lädiert, ist es ratsam, die Annahme einfach zu verweigern. Das Paket geht dann zurück zum Händler.
- **Wichtiges in den Paketshop liefern lassen:** Prüfen ist nicht mehr möglich, wenn der nette alte Herr vom 1. Stock das Paket angenommen hat. Deshalb kann es besser sein, wichtige Pakete in den Paketshop liefern zu lassen. Dort können Sie die Sendung in Ruhe prüfen und sogar auspacken, falls Sie Zweifel haben. Dann können Sie zwar die Annahme nicht mehr verweigern. Das Personal im Paketshop kann aber Zeuge sein für einen Schaden. Übrigens: Bei einer Packstation können Sie die Sendung nicht prüfen. Sobald sich die Klappe öffnet, gilt das Paket als angenommen.
- **Transportschäden möglichst schnell melden:** Haben Sie das Paket einmal angenommen, können Sie ruhig alles öffnen, falls Sie den Verdacht eines Lieferschadens haben: dazu gehören auch Blisterverpackungen oder Folien. Das verpflichtet Sie noch nicht zum Kauf. Falls Sie einen Schaden feststellen, sollten Sie Fotos machen und die Sendung beim Absender und beim Paketdienst sofort reklamieren – spätestens aber nach sieben Tagen (§ 438 HGB).
- **Vorsicht bei Privatkauf:** Kaufen Sie beim gewerblichen Händler, haftet der für die Zustellung. Kaufen Sie von privat, dann muss der Verkäufer nur nachweisen, dass er das Paket aufgegeben hat. Kommt es nicht bei Ihnen an oder ist beschädigt, dann müssen Sie sich mit dem Paketdienst herumschlagen. Das Gesetz spricht vom „Gefahrübergang“ beim Versand (§ 447 BGB). Weil Sie nicht der Auftraggeber des Versandes sind, ist die Reklamation beim Paketdienst mühsam. Den Verkäufer können Sie nur in Haftung nehmen, falls die Ware sehr schlecht verpackt war. Nur ein Paketdienst nimmt an der Streitschlichtung der Bundesnetzagentur teil. Mehr dazu und wann Sie haften, wenn Sie selbst Pakete für einen Nachbarn annehmen, lesen Sie auf der Webseite von finanztip unter: [www.finanztip.de](http://www.finanztip.de) *Quelle: finanztip.de*



**Bundesbehindertenbeauftragter Jürgen Dusel (li.) und SoVD-Landesvorsitzender Joachim Wittrien.**



**Der Bremer Landesbehindertenbeauftragte Dr. Joachim Steinbrück (li.) mit Joachim Wittrien.**

## Neues im Straßenverkehr 2020

Das Jahr 2020 wartet mit vielen politischen Entscheidungen im Bereich Verkehr und Mobilität auf. Der ACE, Deutschlands zweitgrößter Autoclub, informiert über die wichtigsten Änderungen im Straßenverkehr für das Jahr 2020.

- **Abbiegeassistent für Lkw:** Neue Lang-Lkw, bestehend aus Zugfahrzeug mit Anhänger, müssen ab dem 1. Juli 2020 mit einem Abbiegeassistenten sowie blinkenden Seitenspiegeln ausgestattet sein. Ab dem 1. Juli 2022 gilt diese Pflicht auch für Bestandsfahrzeuge. So sollen schwere Unfälle vermieden und alle

Verkehrsteilnehmenden besser geschützt werden.

- **Kfz-Versicherung:** Auch in diesem Jahr müssen sich Millionen von Autofahrenden auf neue Typklassen einstellen. Die Typklassen in der Kfz-Versicherung ändern sich für mehr als elf Millionen Fahrzeugbesitzer. Rund 4,6 Millionen profitieren von besseren Typklassen, für knapp 6,5 Millionen gelten künftig höhere Einstufungen. Grundsätzlich gilt: Je besser die Einstufung in der Regionalklasse, desto günstiger wirkt es sich auf den Versicherungsbeitrag aus.
- **Mindestalter Moped-Führerschein:** Mit dem Gesetz zur Änderung des Straßenver-

kehrsgesetzes und weiterer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften erhalten die Bundesländer die Möglichkeit, das Mindestalter für die Klasse AM von 16 auf 15 Jahre herabzusetzen.

- **Dieselfahrverbote:** Auch 2020 werden weitere Dieselfahrverbote folgen. Der zu hohen Feinstaubkonzentration in vielen urbanen Gebieten begegnen manche Städte mit dem Ausrufen eines Feinstaubalarms. Aktuelle Infos rund um emissions- und feinstaubbedingte Fahreinschränkungen in Deutschland gibt es auf der Webseite des ACE. *Quelle: ACE*